

Merkblatt zu **Noroviren** in Gemeinschaftseinrichtungen

Noroviren sind unbehüllte Viren mit hoher Umweltresistenz. Sie sind weltweit verbreitet; das einzige bekannte Erregerreservoir ist der Mensch. Noroviren sind häufigste Verursacher nicht bakteriell bedingter Magen- Darm- Erkrankungen in Kindergärten und Schulen mit Häufung in den Wintermonaten.

Es handelt sich um eine akute Magen- Darm- Erkrankung mit Durchfällen und heftigem Erbrechen (oft schwallartig), in der Regel begleitet von ausgeprägtem Krankheitsgefühl, krampfartigen Bauchschmerzen, starker Übelkeit, Kopfschmerzen und Muskelschmerzen. Der Zeitraum von der Ansteckung bis zu Beginn der Erkrankung beträgt 10 Stunden bis 2 Tage. Die Symptome bestehen für etwa 1-2 Tage, maximal 4 Tage.

ÜBERTRAGUNGSWEGE

Noroviren werden über (mit dem Mund aufgenommene) Tröpfchen übertragen, die während des heftigen Erbrechens entstehen, oder durch das Anfassen von Gegenständen oder Flächen (z.B. Türgriffe, Wasserhahn), die von Kranken berührt wurden. In der Folge können die Viren bei unzureichender Händehygiene auf Lebensmittel übertragen werden. Schon die Aufnahme weniger Erreger kann zur Infektion führen.

DAUER DER ANSTECKUNGSFÄHIGKEIT

Die Ansteckungsfähigkeit ist in der Zeit vom Beginn der Symptome bis mindestens 2 Tage nach Abklingen der klinischen Symptome am höchsten.

Eine Virusausscheidung findet noch mindestens ca. 8-10 Tage nach Ende der Durchfälle statt und kann bis zu 4 Wochen andauern.

Das Robert Koch-Institut empfiehlt aus pragmatischen Gründen, nach Genesung zwei weitere Tage zuhause zu bleiben. Da auch danach noch eine – wenn auch geringere – Ansteckungsgefahr besteht, muss anschließend weiterhin auf eine sorgfältige Sanitär- und Händehygiene geachtet werden.

Die entstehende Immunität ist nur von kurzer Dauer (Monate bis wenige Jahre), so dass man sich immer wieder anstecken kann.

Die Erkrankung ist hoch ansteckend! Die Erreger werden in großer Menge über Erbrochenes und über den Stuhl ausgeschieden und können in der Umgebung u. U. mehrere Wochen überleben.

HYGIENEMAßNAHMEN

Die wichtigste Maßnahme ist die sorgfältige Händehygiene.

Das konsequente Händewaschen nach Toilettenbesuch und vor dem Essen ist **für alle** die wichtigste Maßnahme zum Eigenschutz und zum Schutz anderer. Alle Kinder müssen lernen, die Hände gründlich zu waschen. Bei erkrankten Kindern sollte das Händewaschen auch nach Genesung für mehrere Tage überwacht werden.

Es dürfen nur **Flüssigseifen aus Spendern und Einmalhandtücher** (keine Stückseife, keine gemeinsam genutzten Handtücher) verwendet werden.

Die Eltern und das Personal der Gemeinschaftseinrichtungen müssen sich nach

> jedem pflegerischen Kontakt mit dem erkrankten Kind (z.B. Wickeln)

> Entfernen von Ausscheidungen

> Reinigen und Desinfektion von Flächen, die mit Erbrochenem oder Stuhl in Berührung kamen,

die Hände mit einem **Norovirus**-wirksamen Mittel **desinfizieren**, auch wenn Einmalhandschuhe getragen wurden. Auf die korrekte Durchführung der Händedesinfektion ist zu achten. Bitte beachten Sie die Zeitangaben des Herstellers!

Es ist ratsam, bei der Reinigung und Desinfektion der verschmutzten Flächen Einmalhandschuhe, Mund- Nasenschutz und (Einmal)-schutzkittel zu tragen. Die Schutzkleidung muss anschließend in einem geschlossenen Müllbeutel entsorgt bzw. bei $\geq 60^{\circ}\text{C}$ gewaschen werden.

Eine Desinfektion häufig berührter Flächen ist auch ohne sichtbare Verschmutzung sinnvoll.

Maßnahmen für Erkrankte

Erkrankte Personen sollen in der akuten Phase Bettruhe einhalten **und bis zu 48 h (besser 72 h) nach Ende der Durchfälle** den Kontakt mit anderen Personen konsequent einschränken.

Kinder unter 6 Jahren, die an einer infektiösen Gastroenteritis leiden oder dessen verdächtig sind, dürfen nach § 34 Abs. 1 IfSG Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen. Eine Wiederezulassung sollte **frühestens 48 (besser 72) Stunden nach** Abklingen der Symptome erfolgen. Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich!

Personal in Gemeinschaftseinrichtungen

Erkranktes Personal soll bei Magen- Darmbeschwerden von der Arbeit freigestellt werden.

Die Arbeit kann frühestens 2 (besser 3) Tage nach Abklingen der Symptome unter strenger Beachtung der Händehygiene wieder aufgenommen werden.

Da die Virusausscheidung auch nach Ende der Symptome zwar rückläufig ist, aber noch bis zu 14 Tagen andauern kann, muss die Hände- und Toilettenhygiene in dieser Zeit besonders strikt beachtet werden.

Flächendesinfektion

Zur Entfernung von Stuhl und Erbrochenem werden am besten desinfektionsmittelgetränkte Einmaltücher verwendet, die sofort in geschlossenen Müllbeuteln entsorgt werden.

Anschließend wird die verschmutzte Fläche mit einem viruswirksamen Desinfektionsmittel wischdesinfiziert.

Wenn in einer Einrichtung gehäuft Norovirusinfektionen auftreten, müssen die Sanitärbereiche mindestens täglich wischdesinfiziert werden, ebenso die Handkontaktflächen (z.B. Türklinken, Telefonhörer, Handläufe, Computer-Tastatur und -Maus). Für kleine Flächen sind hier viruzide alkoholgetränkte Tücher optimal.

Zur Desinfektion größerer Flächen sind nichtalkoholische Mittel einzusetzen. Dafür sind Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit gegen Norovirus aus der VAH-Liste (Verbund für angewandte Hygiene www.vah.online.de) geeignet (eine Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt ist empfehlenswert).

Die Herstellerangaben zur Konzentration und Einwirkzeit sind zu beachten.

Geschirr, das von Erkrankten benutzt wurde, wird in geschlossenen Behältern transportiert und kann wie üblich in der Spülmaschine gereinigt werden (bei Temperaturen $\geq 60^{\circ}\text{C}$) Wäsche von Erkrankten wird als infektiös behandelt (d.h. Waschen bei Temperaturen $\geq 60^{\circ}\text{C}$).

INFORMATION

Bei gehäuftem Auftreten von Norovirusinfektionen sollen die Eltern/Angehörige in geeigneter Form informiert werden.

AUSBRÜCHE

In der Regel ist gerade in der kalten Jahreszeit mit einem Ausbruch von Noroviren zu rechnen.

Bei klinisch- epidemiologischem Verdacht auf Norovirusinfektionen müssen die notwendigen Hygienemaßnahmen schon vor Vorliegen der Laborergebnisse umgesetzt werden. Die Untersuchung einer Stuhlprobe ist möglich, aber nicht vorgeschrieben. Wenn in einem Fall

Noroviren nachgewiesen wurden, sind weitere Testungen von anderen zeitnah erkrankten Kindern unnötig.

Wegen der hohen Infektiosität sind Ausbrüche nur durch konsequente und lückenlose Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beherrschen. Das zuständige Gesundheitsamt muss informiert werden (Meldepflicht) und kann beratend und unterstützend tätig werden.

Ansprechpartner im Gesundheitsamt Bonn, Tel. 02 28. 77 3764.

MELDEPFLICHT

Nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) § 6 Abs. 1 besteht bei infektiösen Magen-Darmerkrankungen Meldepflicht, wenn eine Person betroffen ist, die im Lebensmittelbereich arbeitet (§42 IfSG) oder wenn zwei oder mehr Erkrankungen auftreten, bei denen ein epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich oder vermutet wird.

Die Leitungen von Kindergärten, Kindertagesstätten oder Kinderkrippen haben das zuständige Gesundheitsamt über das Auftreten gehäufter (≥ 2 Fälle) infektiöser Magen- Darmerkrankungen zu informieren (§ 34 IfSG Abs. 6).

Eltern der betroffenen Kinder sind verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung *jeden* Erkrankungsfall zu melden.

Bei Rückfragen gibt Ihnen eine Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter des Gesundheitsamtes gerne Auskunft (Tel.-Nr. +49 228 - 77 37 64).

Ihr Gesundheitsamt, August 2013